



Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires  
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr  
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

**OTIF/RID/CE/GTP/2022-B**

21. Dezember 2022

Original: Deutsch

**AN DIE MITGLIEDSTAATEN UND ASSOZIIERTEN MITGLIEDER DER OTIF UND AN  
REGIONALE ORGANISATIONEN, DIE DEM COTIF BEIGETRETEN SIND**

---

**Schlussbericht der 15. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des  
RID-Fachausschusses  
(Bern/hybrid, 23. und 24. November 2022)**

INHALTSVERZEICHNIS

	Absätze	Seite
TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung	1	3
TOP 2: Anwesenheit	2 – 3	3
TOP 3: Interpretation des RID	4 – 8	3
TOP 4: Änderungsanträge zum RID	9 – 26	4
A. Offene Fragen	9 – 25	4
B. Neue Anträge	26	6
TOP 5: Bericht der Arbeitsgruppe "Tank- und Fahrzeugtechnik"	27 – 29	6
TOP 6: Harmonisierung von RID und Anlage 2 zum SMGS	30	6
TOP 7: Informationen der Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)	31 – 32	6
TOP 8: Verschiedenes	33 – 40	7
<b>Anlage I:</b> Von der 15. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses angenommene Texte		
<b>Anlage II:</b> Teilnehmerliste		

**TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung**

*Dokument:* [RID-22010-CE-GTP15](#) (Sekretariat)

1. Die im Einladungsschreiben RID-22010-CE-GTP15 vom 19. September 2022 enthaltene vorläufige Tagesordnung wird angenommen.

**TOP 2: Anwesenheit**

2. Folgende RID-Vertragsstaaten nehmen an den Arbeiten der 15. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe teil (siehe auch Anlage II):

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Lettland, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Schweden, Schweiz, Spanien, Türkei und Vereinigtes Königreich.

Die Europäische Union (Europäische Kommission und Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)) ist ebenfalls vertreten.

Folgende nichtstaatliche internationale Organisationen sind vertreten: Europäischer Rat der chemischen Industrie (Cefic), **Internationaler Verband der Gefahrgutbeauftragten (IASA)**, Internationaler Eisenbahnverband (UIC), Internationale Union der Güterwagen-Halter (UIP), Internationale Vereinigung der Gesellschaften für den Kombinierten Verkehr Schiene-Straße (UIRR) und Verband der europäischen Eisenbahnindustrie (UNIFE).

3. Bei der 6. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe wurde Frau Caroline Bailleux (Belgien) bis auf Weiteres zur Vorsitzenden gewählt. Bei der 10. Tagung wurde Herr Othmar Krammer (Österreich) bis auf Weiteres zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

**TOP 3: Interpretation des RID**Anbringen von Großzetteln (Placards) an Containern, Schüttgut-Containern, MEGC, Tankcontainern und ortsbeweglichen Tanks

*Informelles Dokument:* [INF.1](#) (IASA)

4. Der Vertreter der IASA schlägt in seinem informellen Dokument vor, in Unterabschnitt 5.3.1.2 RID, der das Anbringen von Großzetteln (Placards) an Großcontainern, Schüttgut-Containern, MEGC, Tankcontainern und ortsbeweglichen Tanks regelt, eine Bemerkung aufzunehmen, die klarstellt, dass dieser Unterabschnitt auch für Wechselaufbauten (Wechselbehälter) gilt.
5. Er erläutert, dass gemäß Abschnitt 5.3.1.5 ADR nur an Wechselbehältern mit Stoffen der Klasse 1 oder 7, die nur auf der Straße befördert werden, Großzettel (Placards) angebracht werden müssten. Ziel seines Antrags sei nicht eine Angleichung an das ADR, sondern eine Klarstellung im RID.
6. Der Vertreter Österreichs erläutert, dass die Bemerkungen in Abschnitt 5.2.2 RID, die Kleincontainer für Zwecke der Bezettelung den Versandstücken gleichsetzt, und in Abschnitt 5.3.1.2 ADR, die Wechselbehälter, die ausschließlich auf der Straße befördert werden, von der Anbringung von Großzetteln ausnimmt, konstitutiven Charakter hätten. Die von IASA vorgeschlagene Bemerkung zu Unterabschnitt 5.3.1.2 hätte jedoch keinen konstitutiven Charakter, weil sie etwas regelt, was sowieso schon gelte und sich aus den Begriffsbestimmungen des Abschnitts 1.2.1 ableiten ließe.
7. Die Vertreter der UIRR, der UIC und des CEFIC sind ebenfalls der Meinung, dass der heutige Text ausreichend ist und keine Probleme bereitet.

8. Die Ständige Arbeitsgruppe bittet das Sekretariat, bis zur nächsten Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe einen Text für eine entsprechende Interpretation des RID vorzulegen, der nach Genehmigung durch die Ständige Arbeitsgruppe auf der Website der OTIF veröffentlicht werden könnte.

#### **TOP 4: Änderungsanträge zum RID**

##### **A. Offene Fragen**

###### Entwurf eines Fehlerverzeichnisses zu den Notifizierungstexten OTIF/RID/NOT/2023 vom 1. Juli 2022

*Dokument:* [OTIF/RID/CE/GTP/2022/11](#) (Sekretariat)

9. Im Dokument 2022/11 des Sekretariats sind Korrekturen von Fehlern in den Notifizierungstexten OTIF/RID/NOT/2023 zusammengestellt, die bei der Fertigstellung der RID-Ausgabe 2023 festgestellt worden sind.
10. Die Ständige Arbeitsgruppe beauftragt das Sekretariat, dieses Fehlerverzeichnis, in dem für die französische Fassung eine zusätzliche Änderung zu Absatz 1.1.4.7.1 aufgenommen wird, über eine Depositarmitteilung zu veröffentlichen. Das Sekretariat wird gebeten, das Sekretariat der UNECE darüber zu unterrichten, dass die Änderung zu Absatz 1.1.4.7.1 als Korrektur angenommen wurde, weil sie einen offensichtlichen Übersetzungsfehler des ursprünglichen englischen Textes darstellt.

###### 112. Tagung der WP.15 (Genf, 8. bis 11. November 2022)

*Dokument:* [OTIF/RID/CE/GTP/2022/12](#) (Sekretariat)

11. Die Ständige Arbeitsgruppe nimmt das Dokument 2022/12 des Sekretariats zur Kenntnis, in dem die wichtigsten Diskussionen der letzten Tagung der WP.15 wiedergegeben sind, die auch für die Ständige Arbeitsgruppe von Interesse sein könnten.
12. Dem Beispiel des ADR folgend werden die Mitgliedstaaten gebeten, sofern sie dies wünschen, dem Sekretariat einen Link zu ihrer nationalen Übersetzung des RID zuzusenden, damit dieser auf der Website der OTIF veröffentlicht werden kann (siehe Absatz 20 des Dokuments 2022/12). Die Vertreterin Belgiens und der Vertreter der Niederlande erklären sich bereit, dem Sekretariat einen Link zur niederländischen Fassung zuzuleiten.
13. Die Ständige Arbeitsgruppe nimmt die von der WP.15 angenommene Präzisierung für die Übergangsvorschrift in Unterabschnitt 1.6.4.59 (siehe Absätze 27 bis 29 des Dokuments 2022/12) auch für das RID an (siehe Anlage I). Sie bittet das Sekretariat, bis zum Inkrafttreten dieser Änderung (1. Januar 2025) auf der Website der OTIF die Interpretation zu veröffentlichen, dass die bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Vorschriften des Kapitels 4.4 für Tankcontainer aus faserverstärkten Kunststoffen gelten, die gemäß der Übergangsvorschrift in Unterabschnitt 1.6.4.59 weiterverwendet werden.
14. Angesichts der Tatsache, dass die Nettoexplosivstoffmasse im RID nicht dieselbe Bedeutung hat wie im ADR, hält es die Ständige Arbeitsgruppe nicht für erforderlich, auf der Website der OTIF die Interpretation zu veröffentlichen, dass bei der Berechnung der Nettoexplosivstoffmasse die Mengen pyrotechnischer Stoffe zu berücksichtigen sind (siehe Absätze 43 und 44 des Dokuments 2022/12).
15. Die Ständige Arbeitsgruppe hält es nicht für erforderlich, dem Thema der Ziele für nachhaltige Entwicklung und der Kreislaufwirtschaft einen neuen ständigen Tagesordnungspunkt zu widmen (siehe Absätze 50 bis 56 des Dokuments 2022/12). In neuen Anträgen könnten die jeweiligen Autoren jedoch auf Verbindungen zu diesem Themenkomplex besonders hinweisen.

16. Das Sekretariat informiert die Ständige Arbeitsgruppe darüber, dass das Sekretariat der OTIF auch die Möglichkeit einer arabischen Übersetzung der RID-Ausgabe 2023 prüfen werde (siehe Absatz 58 des Dokuments 2022/12). Diese Übersetzung könnte für die arabischsprachigen RID-Vertragsstaaten von Vorteil sein und könnte den Beitritt arabischsprachiger Staaten, die Interesse an einem Beitritt zum COTIF haben (z. B. GCC-Staaten), fördern.
17. Die Vertreterin Spaniens weist darauf hin, dass auch für das RID eine dauerhafte Lösung für die Übersetzung der alle zwei Jahre vorzunehmenden Änderungen und für die Erstellung konsolidierter Fassungen gefunden werden müsse.

#### Meldungen von Ereignissen mit gefährlichen Gütern

*Dokument:* [OTIF/RID/CE/GTP/2022/9](#) (Belgien)

*Informelles Dokument:* [INF.3](#) (ERA)

18. Mit ihrem Dokument 2022/9 möchte die Vertreterin Belgiens eine Diskussion über die von der ERA vorgeschlagenen Angleichung der Kriterien für die Berichtsauslösung in der künftigen CSM ASLP-Verordnung einerseits und in Unterabschnitt 1.8.5.3 des RID andererseits anregen (siehe informelles Dokument INF.8 der ERA für die Herbstsitzung der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung). Sie begrüßt darüber hinaus den Grundsatz, dass die Daten betreffend gefährliche Güter in das ISS (Information Sharing System) eingegeben werden können.
19. Mehrere Delegationen stellen den Zweck der von der ERA geplanten umfangreichen Datensammlung in Frage. Sie sehen nur wenige und eingeschränkte Vorteile in der Harmonisierung der zwei Systeme der Berichterstattung und würden bevorzugen, bei dem bestehenden System nach Abschnitt 1.8.5 des RID zu bleiben, wobei sie eventuelle Verbesserungen der Vorschriften bei erwiesenen Rechtslücken nicht ausschließen.
20. Der Vertreter Deutschlands bezweifelt zusätzlich den Nutzen von Berichten in unterschiedlichen Ausführungen (einfacher Bericht / ausführlicher Bericht) und bemängelt die Form eines einfachen Formulars mit Ankreuzkästchen ohne nähere Ausführungen. Er stellt sich auch die Frage, ob die Anonymität der gesammelten Daten gewährleistet werde.
21. Der Vertreter Österreichs macht auf die unterschiedlichen Zielrichtungen der beiden Systeme der Berichterstattung aufmerksam. Während es bei dem bestehenden RID-System darum gehe, die Vorschriften zu bewerten und gegebenenfalls zu verbessern, würden die Daten im von der ERA geplanten System zusätzlich für die Risiko- und Unternehmensbewertung verwendet. Auch eine Ausweitung des Systems von der ERA auf andere Verkehrsträger sieht er kritisch, da es dort ganz andere Adressaten gäbe.
22. Die UIC weist darauf hin, dass die verfügbaren Daten zeigten, dass Ereignisse im Zusammenhang mit der Beförderung gefährlicher Güter vom Zeitpunkt der Annahme zur Beförderung bis zur Ablieferung an den Empfänger sowohl den Zugverkehr als auch den transportbedingten Aufenthalt von Wagen betreffen. Weniger als 2 % der Ereignisse fielen unter den Abschnitt 1.8.5 RID. Bei rund 8 % seien gefährliche Güter beteiligt gewesen, ohne jedoch die Kriterien des Unterabschnitts 1.8.5 zu erfüllen. Weitere 10 % könnten als sicherheitsrelevante Ereignisse eingestuft werden, da das Risiko eines Produktaustritts von vornherein nicht zu vernachlässigen gewesen sei. Die restlichen 80 % seien als nicht sicherheitsrelevante Ereignisse zu betrachten, welche die "Sendungsqualität" betreffen.
23. In Anbetracht der verschiedenen Erwartungen der zuständigen Behörden und der wirtschaftlichen und technischen Zwänge für die Eisenbahnunternehmen ist die UIC der Ansicht, dass vor der Festlegung der Form und des Inhalts der Datenerhebung eine Prüfung der Zweckbestimmungen des Abschnitts 1.8.5 RID vorgenommen werden sollte. Diese Ansicht stelle das

erklärte Ziel der Harmonisierung des Abschnitts 1.8.5 RID mit der europäischen Eisenbahngesetzgebung nicht in Frage.

24. Der Vertreter der ERA erklärt, dass der Zweck der Sammlung von Unfalldaten eine Art des kollektiven Lernens sei, um ein besseres Verständnis über die Unfallgründe zu erhalten. Um Verdoppelungen zu vermeiden sei eine harmonisierte Sammlung der Daten wichtig. Ein einheitliches Berichterstattungssystem wäre von Vorteil für alle betroffenen Parteien. Er bekräftigt, dass die neue CSM ASLP-Verordnung die EU-Gesetzgebung in Bezug auf den Datenschutz berücksichtige. Er lädt die Delegierten zu der nächsten von der ERA organisierten Koordinierungssitzung über die Berichterstattung über Ereignisse bei der Beförderung gefährlicher Güter ein, die am 15. Dezember 2022 stattfinden werde.
25. Die Vorsitzende weist auf die Tatsache hin, dass es ein neues System der Berichterstattung nach der CSM ASLP-Verordnung geben werde. Die wichtige Frage, die sich die Ständige Arbeitsgruppe und die Gemeinsame RID/ADR/ADN-Tagung stellen müsse, sei, ob und wie eine Verbindung zwischen dem bestehenden und dem neu vorgeschlagenen System hergestellt werden solle. Eine Situation mit zwei unabhängigen Systemen der Berichterstattung wäre ihrer Meinung nach bedauernswert. Die betroffenen Gremien sollen gemeinsam und schrittweise an einer Lösung arbeiten.

## **B. Neue Anträge**

26. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Dokument unterbreitet.

### **TOP 5: Bericht der Arbeitsgruppe "Tank- und Fahrzeugtechnik"**

27. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe "Tank- und Fahrzeugtechnik", Herr Kogelheide, stellt die im Bericht OTIF/RID/CE/GTT/2022-A wiedergegebenen Ergebnisse der 19. Tagung der Arbeitsgruppe vor, die am 22. November in Form einer Hybridveranstaltung stattgefunden hat.
28. In Bezug auf die Feststellung, dass DAK die Anforderungen der Sondervorschrift TE 25 a) durch ihre Bauweise erfüllen, vertritt die Vertreterin der Niederlande die Auffassung, dass eine weitere Diskussion zur Aufrechterhaltung einer der in den Absätzen b) bis d) der Sondervorschrift TE 25 dargestellten Maßnahmen für sehr gefährliche Stoffe unbedingt geführt werden sollte (siehe Absätze 29 bis 32 des Berichts OTIF/RID/CE/GTT/2022-A).
29. Die Ständige Arbeitsgruppe wird darüber informiert, dass dem Workshop der ERA am 1. Dezember 2022 ein Auszug aus dem vorläufigen Bericht der Arbeitsgruppe "Tank- und Fahrzeugtechnik" zugeleitet wird.

### **TOP 6: Harmonisierung von RID und Anlage 2 zum SMGS**

30. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Dokument unterbreitet.

### **TOP 7: Informationen der Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)**

*Informelle Dokumente:* [INF.2](#) und [INF.2/Add.1](#) (ERA)

31. Die Ständige Arbeitsgruppe nimmt die in den informellen Dokumenten INF.2 und INF.2/Add.1 der ERA enthaltenen Informationen zur Kenntnis.
32. In Bezug auf die Absätze 20 und 21 (*Progress on the development of the Inland TDG Risk Management Platform*) verweist der Vertreter der ERA auf die Web-Anwendung der Risiko-Management-Plattform unter <http://tdg-dev0.westeurope.cloudapp.azure.com/> und ein Webinar zur Risiko-Management-Plattform unter <https://www.youtube.com/watch?v=2Xi40Wa-Tao&t=2339s>. Fragen zur Plattform können an [Inland-TDG@era.europa.eu](mailto:Inland-TDG@era.europa.eu) gerichtet werden.

**TOP 8:    Verschiedenes**Empfehlung zur Einbindung von Interessensgruppen in die Arbeit der OTIF

*Dokument:*                    [OTIF/RID/CE/GTP/2022/10](#) (Sekretariat)

33. Im Dokument 2022/10 des Sekretariats ist eine vom Ad-hoc-Ausschuss für Rechtsfragen und internationale Zusammenarbeit der OTIF verabschiedete "Empfehlung zur Einbindung von Interessensgruppen in die Arbeit der OTIF" wiedergeben. Das Sekretariat stellt die Frage, ob und wie diese Empfehlung auch für den RID-Fachausschuss umgesetzt werden soll.
34. Die Ständige Arbeitsgruppe ist der Ansicht, dass die Vergangenheit gezeigt hat, dass die bisherigen Regelungen in der Geschäftsordnung und die Entscheidung des RID-Fachausschusses, diejenigen Organisationen und Verbände zu den Tagungen des RID-Fachausschusses einzuladen, die auch für die Gemeinsame RID/ADR/ADN-Tagung zugelassen sind, ausreichend sind. Hingegen könnte auf der Website der OTIF eine Auflistung der bisher zugelassenen internationalen Verbände und Organisationen und ein Formular für diejenigen Interessensgruppen vorgesehen werden, die momentan noch nicht an den Arbeiten des RID-Fachausschusses und seiner Arbeitsgruppen teilnehmen und die keine Akkreditierung bei der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung beantragen wollen. Nach der Unterbreitung des Formulars sollte die Ständige Arbeitsgruppe bei ihrer nächsten Tagung über die Akkreditierung dieser Interessensgruppen entscheiden.

Würdigung von Frau Valérie Blanchard

35. Die Vertreterin der Schweiz informiert die Ständige Arbeitsgruppe darüber, dass sie vom Bundesamt für Verkehr in das Bundesamt für Straßen wechseln und sich zukünftig den Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße widmen werde. Sie werde zwar nicht mehr an den Sitzungen des RID-Fachausschusses und seiner Arbeitsgruppen teilnehmen, werde die Schweiz jedoch weiterhin in der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung und im UN-Expertenunterausschuss für die Beförderung gefährlicher Güter vertreten.
36. Die Ständige Arbeitsgruppe dankt ihr herzlich für ihre wertvollen Beiträge in den Arbeiten des RID-Fachausschusses und wünscht ihr für ihr neues Tätigkeitsgebiet viel Erfolg.

Dank

37. Die Vorsitzende dankt dem Sekretariat für die gute Vorbereitung der Tagung. Sie dankt der Dolmetscherin und den Dolmetschern für Ihren wichtigen Beitrag zum erfolgreichen Verlauf dieser Tagung. Schließlich richtet sie ihren Dank auch an die Delegationen für ihre aktive Teilnahme an den Diskussionen.
38. Der stellvertretende Vorsitzende dankt der Vorsitzenden für ihre effiziente Tagungsleitung. In seinen Dank schließt er den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe "Tank- und Fahrzeugtechnik" ein, der souverän durch das Thema der neuen digitalen automatischen Kupplung geführt habe.

Nächste Tagung

39. Die 16. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses wird voraussichtlich in der Woche vom 20. bis 24. November 2023 stattfinden. Frist für die Unterbreitung von Dokumenten für die Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe ist der **6. Oktober 2023**.
40. Das Sekretariat äußert den Wunsch, zur Arbeitsweise vor der Pandemie zurückzukommen, und die Tagungen der Ständigen Arbeitsgruppe in einem RID-Vertragsstaat durchzuführen. Vertreter von Staaten, die zu einer Tagung des RID-Fachausschusses einladen möchten, werden gebeten, sich mit dem Sekretariat in Verbindung zu setzen.

**Von der 15. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses  
angenommene Texte**

**Entwurf der Änderungen zum RID für eine Inkraftsetzung zum 1. Januar 2025**

**Kapitel 1.6**

**1.6.4.59** erhält folgenden Wortlaut:

**"1.6.4.59** Tankcontainer aus faserverstärkten Kunststoffen, die vor dem 1. Juli 2033 gemäß den bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Vorschriften des Kapitels 6.9 gebaut wurden, dürfen in Übereinstimmung mit den bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Vorschriften des Kapitels 4.4 weiterverwendet werden."

[Referenzdokument: OTIF/RID/CE/GTP/2022/12]

**Anlage II**

**Liste des participants**  
**Teilnehmerliste**  
**List of participants**

**I. États parties au RID/RID-Vertragsstaaten/RID Contracting States**

**Allemagne/Deutschland/Germany**

Mr Alfons **Hoffmann**  
Ms Linda **Rathje-Unger**  
Mr Luciano **Inama**  
Mr Andreas **Würsig**

**Autriche/Österreich/Austria**

Mr Othmar **Krammer**

**Belgique/Belgien/Belgium**

Ms Caroline **Bailleux**

**Danemark/Dänemark/Denmark**

Mr Carsten **Nielsen**

**Espagne/Spainien/Spain**

Mr Luis **del Prado Arévalo**  
Ms Silvia García **Wolfrum**  
Ms Francisca **Rodríguez Guzmán**

**Finlande/Finnland/Finland**

Mr Jouni **Karhunen**

**France/Frankreich/France**

Ms Ariane **Roumier**

**Italie/Italien/Italy**

Ms Mariella **di Febbo**  
Mr Benedetto **Legittimo**  
Mr Salvatore **Uilo**  
Mr Mattia **Madrigale**  
Mr Rocco **Cammarata**

Mr Valentino **Rinaldi**

**Lettonie/Lettland/Latvia**

Mr Dainis **Lācis**  
Mr Juris **Pakalns**  
Mr Valerijs **Stuppe**

**Luxembourg/Luxemburg/Luxembourg**

Mr Iliass **Zerktouni**

**Pays-Bas/Niederlande/Netherlands**

Mr Henk **Langenberg**  
Ms Sam **van de Snepscheut**

**Pologne/Polen/Poland**

Mr Krzysztof **Irmiński**

**Royaume-Uni/Vereinigtes Königreich/United Kingdom**

Ms Anita **Moinizadeh**  
Mr Arne **Bale**

**Suède/Schweden/Sweden**

Mr Henric **Strömberg**

**Suisse/Schweiz/Switzerland**

Ms Valérie **Blanchard**

**Türkiye**

Mr Bülent **Eyyüpoğlu**  
Mr Saim Kemal **Erol**  
Mr Nejmi **Ergücü**

**II. Organisations internationales gouvernementales/  
Internationale Regierungsorganisationen/International governmental organisations**

**Union européenne/Europäische Union/European Union**

Commission européenne/Europäische Kommission/ European Commission

Mr Roberto **Ferravante**  
Mr Mircea **Ionescu**

**Agence de l'Union européenne pour les chemins de fer /Eisenbahnagentur der Europäischen Union / European Union Agency for Railways (ERA)**

Mr Francesco **Rotoli**  
Mr Oscar **Martos**  
Ms Ellen **Rogghé**

**III. Organisations internationales non gouvernementales  
Internationale Nichtregierungsorganisationen  
International non-governmental organisations**

**Cefic**

Mr Jörg **Roth**  
Mr Marc Frederic **Schroeder**

**IASA**

Mr Ernst **Winkler**

**UIC**

Mr Jean-Georges **Heintz**

**UIP**

Mr Rainer **Kogelheide**  
Mr Oliver **Behrens**  
Mr Philippe **Laluc**

**UIRR**

Mr Ullrich **Lück**

**IV. Secrétariat/Sekretariat/Secretariat**

Mr Jochen **Conrad**  
Ms Katarina **Burkhard**

**V. Interprètes/Dolmetscher/Interpreters**

Mr David **Ashman** (OTIF)

Mr Werner **Küpper**

Ms Laura **Keller**

---